

Datum: 09.12.2020  
Telefax: 0 233-27896  
rechtsabteilung.por@muenchen.de

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
P 1 Recht  
POR-P1.2

**Darstellung gemäß Ziffer 19. des Beschlusses Datenschutzreform 2018 – Teil 2, IT-  
Vorhaben Datenschutz – Bericht zum Umsetzungsstand der DSGVO – Personalbedarf;  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12422**

Nur per E-Mail an die behördliche Datenschutzbeauftragte:

datenschutz@muenchen.de  
**D-DSB**

Die unmittelbare Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat neben der Stärkung von Betroffenenrechten u.a. deutlich erhöhte Anforderungen an Transparenz und Dokumentation, erweiterte Pflichten bzgl. der Meldung von Datenpannen sowie Pflichten des Verantwortlichen im Bereich von Schulung und Awareness mit sich gebracht. Damit ist auch der Aufgabereich der örtlichen Datenschutzbeauftragten erheblich erweitert worden und der entsprechende zeitliche Aufwand deutlich gestiegen.

Im Eckdatenbeschluss waren daher in diesem Zusammenhang 1,50 VZÄ für das POR angemeldet worden. Da im Eckdatenbeschluss die Steigerung der Stellenausweitungen jedoch begrenzt wurde, wurden in dem oben genannten Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14.20 / V 12422) für das Personal- und Organisationsreferat (POR) letztlich keine Stellen beantragt und somit auch keine VZÄ zugeschaltet. Über eine referatsinterne Kompensation konnten jedoch 0,5 VZÄ für die weitere Umsetzung der DSGVO und die entsprechende Bearbeitung im POR geschaffen werden.

Damit war es möglich, das stadtweite Projekt zur Umsetzung der DSGVO, an dem u.a. seitens des POR bereits vor der unmittelbaren Geltung der DSGVO intensiv und unter großer Kraftanstrengung mitgewirkt wurde, weiter zu unterstützen. Dies insbesondere auch im Teilprojekt Datenschutz-Schulungen. Des Weiteren konnten im POR wesentliche Prozesse und Schritte zur Erfüllung der Pflichten aus der DSGVO umgesetzt werden. Dies sind insbesondere:

- Prozesse zur fristgerechten Erfüllung von Betroffenenrechten (insbesondere Auskunfts- und Löschanträge) und der fristgerechten Meldung von Datenpannen (abgestimmt auf den jeweiligen stadtweiten Prozess)
- Weitgehende Aufnahme der Verarbeitungstätigkeiten in das entsprechende Verzeichnis (VVV) zur Erfüllung der insofern bestehenden Dokumentationspflichten aus Art. 30 DSGVO
- Erstellung von mehreren Datenschutz-Folgenabschätzungen für Bestandsverfahren und neu einzuführende Verfahren.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Begleitung bzgl. neuer IT-gestützter Vorhaben im Bereich der Personalverwaltung insbesondere mit Blick auf die Vorgaben der DSGVO.

Die Durchführung von referatsinternen Schulungen zum Datenschutz, eine dahingehende weitere Sensibilisierung der Beschäftigten sowie eine vorbeugende, anlasslose Auditierung

von Fachbereichen des POR konnte aus Kapazitätsgründen jedoch bislang nicht geleistet werden.

Die Konzeption, Entwicklung und der Betrieb innovativer Personalmanagementlösungen, zu denen der öDSB des POR gerne berät und diese mit begleitet, werden ebenfalls verstärkt neue, spannende und komplexe Herausforderungen mit sich bringen, aber auch zeitintensiv sein. Dies kann dazu führen, dass die oben genannten Punkte (Schulung, weitere Sensibilisierung der Beschäftigten, Auditierung) ggf. weiter zurückgestellt und ggf. fehlende Kapazitäten im Datenschutz durch Umpriorisierung zu Lasten anderer Aufgaben aufgefangen werden müssen.